

Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2026/27 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch das Achtzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Juli 2025 (GVBl. LSA. S 432), des § 21 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen in der aktuellen Fassung vom 15.10.2020 (GVBl. LSA S. 607) sowie der Änderung vom 06.02.2019 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 26. Juni 2025 (GVBl. LSA S. 410), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 22. Januar 2026 folgende Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2026/27 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

§ 1 Festlegung der Kapazitätsgrenzen

(1)

Es wird eine Kapazitätsgrenze zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2026/27 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt nach Maßgabe der Anlage zur Satzung, welche Bestandteil der Satzung ist.

(2)

Die maximale Aufnahmezahl von Fünftklässlern beruht auf der jeweiligen Höchstgrenze auf Basis der räumlichen Bedingungen im Schulgebäude und entsprechend der Organisationserlasse des Ministeriums für Bildung LSA für die jeweilige Schulform auf der Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse. Für die Gemeinschaftsschulen wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 25 SchülerInnen pro Klasse orientiert, um freie Kapazitäten für Zuzüge, Schüler im gemeinsamen Unterricht und Schulwechsel von Gymnasien im Verlauf der Schulzeit vorhalten zu können. Kommt es auf Grund des Anwahlverhaltens für eine Schule zu einem Auswahlverfahren, wird die Höchstschülerzahl von maximal 28 Schüler*innen pro Klasse berücksichtigt.

(3)

Die Klassen des Produktiven Lernens (PL), die sich zzt. an den Gemeinschaftsschulen „G. W. Leibniz“ und „J. W. v. Goethe“ befinden (jeweils 2 Klassen), sind von den Festlegungen dieser Satzung nicht betroffen, wurden jedoch bei der Feststellung der räumlichen Bedingungen innerhalb der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Schuljahr 2026/27. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2025/26 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 28.02.2025 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 06/2025) außer Kraft.

Anlage: Festlegung der Aufnahmekapazitäten Klasse 5 (Schuljahr 2026/27)

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zweck der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 11.02.2026

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Landeshauptstadt Magdeburg, den 11.02.2026

gez. Borris
Oberbürgermeisterin

Festlegung der Aufnahmekapazität Klasse 5 (Schuljahr 2026/27)

Schü. Kl. 4	2024/25	2025/26
alle GS	1.840	1.827
Fr. Tr.	267	268
FÖSSp	26	29
Summe	2.133	2.124

9 SuS weniger als im Vorjahr

	2025/26		2026/27	Bemerkungen
	Kapazität lt. Satzung	Meldung Lt. AnfStat.	Kapazität	
Gymnasien	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 28,2% nahezu auf der Bandbreite der letzten 10 Jahre (28%) Rechnerischer Bedarf: 595 Plätze = 22 Klassen			
A.-Einstein-Gymn.	4/112	5/128	4/112	
Editha-Gymn.	6/168	5/139	6/168	Ggf.1 zusätzl. Kl. als Reserve
G.-Scholl-Gymn.	6/168	6/167	6/168	
Hegel-Gymn.	6/168	6/167	6/168	dar. 1 Kl. Musikzweig
Summe 1	22/616	22/601	22/616	
IGS	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 16,1% nahezu auf der Bandbreite der letzten 10 Jahre (15,9%) Rechnerischer Bedarf: 338 Plätze = 13 Klassen			
R. Hildebrandt	7/196	8/204	7/196	
W. Brandt	5/140	5/139	5/140	
Summe 2	12/336	13/343	12/336	
GmS	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 28,8% über der Bandbreite der letzten 10 Jahre (27,7%) Rechnerischer Bedarf: 588 Plätze = 24 Klassen (bei 25 Schü/Kl.)			
A. W. Francke	3/75	3/74	3/75	Es wird auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen orientiert (28 Schüler*innen bei Aufnahmeverfahren)
E. Wille	3/75	3/64	3/75	
G. W. Leibniz	3/75	3/83	3/75	
H. Heine	2/50	2/46	2/50	
J. W. v. Goethe	3/75	3/57	3/75	
O. Linke	3/75	4/104	3/75	
Th. Mann	2/50	2/56	2/50	
Th. Müntzer	2/50	2/51	2/50	
W. Weitling	3/75	3/80	3/75	
Summe 3	24/600	25/615	24/600	
Summe 1-3			58/1.552	Rechner. Bedarf (1-3): 59/1.521
Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt:				
H. Schellheimer		2/40	An den Schulen mit inhaltl. SP werden auswärtige Schüler / Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2026/27 die Klassenbildung in Stufe 5 identisch ist.	
Sportgymnasium		2/50		
W.-v.-Siemens-Gymn.		3/78		
Summe 4		7/168		
Schulen in freier Trägerschaft:				
Evangelische Sek.		2/50	An den Schulen mit inhaltl. SP werden auswärtige Schüler / Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2026/27 die Klassenbildung in Stufe 5 identisch ist.	
Freie Waldorfschule		2/47		
Int. Stiftungsgymn.		3/78		
LebenLernen		2/40		
Neue Schule		2/52		
Norbertusgymn.		4/110		
Ökom. Domgymn.		4/111		
Summe 5		19/488		
Summe 4+5		26/656		